

(inklusive Verbraucherinformationen)

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Antragsteller einen kurzen Überblick über die Produktfakten (inklusive der Verbraucherinformationen) zum Friends Plan*basic* bieten. Sie sollten außerdem eine persönliche Beispielrechnung erhalten, aus der hervorgeht, wie sich der Friends Plan*basic* entwickeln könnte. Wir empfehlen Ihnen, beide Dokumente aufmerksam durchzulesen.

Die Anlagestrategie- und Fondsbeschreibung sowie die Versicherungsbedingungen bieten Ihnen zusätzliche Informationen.

Das Ziel

- Bis zu Ihrem gewählten Rentenbeginnalter soll eine beachtliche Geldsumme aufgebaut werden, die ab Ihrem Rentenbeginn für eine lebenslange monatliche Rentenzahlung zur Verfügung steht.
- Falls Sie vor einer vollständigen Verrentung des Vertragswertes sterben sollten, wird eine Hinterbliebenenrente an Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt.

Der Weg

- Sie erklären sich bereit, bis zum gewählten Rentenbeginn des Friends Plan*basic* regelmäßig, d.h. monatlich, halbjährlich oder jährlich einen Betrag einzuzahlen. Alternativ können auch ein Einmalbeitrag oder mehrere Einmalbeiträge gezahlt werden.
- Um die maximale Leistung aus dem Friends Plan*basic* schöpfen zu können, sollte er bis zum gewählten Rentenbeginnalter weitergeführt werden. Sie sollten deshalb einen Betrag einbezahlen, den Sie regelmäßig aufbringen können.

Wichtige Informationen

- Sofern Sie nicht die optionale Beitragsgarantie gewählt haben, ist der Wert des Friends Plan*basic* nicht garantiert; er kann in Abhängigkeit von der Investment-Performance steigen oder fallen.

- Sie verlieren möglicherweise bestimmte Garantien und Leistungen aus dem Friends Plan*basic*, wenn Sie die Beitragszahlungen vor dem Ende Ihrer gewählten Beitragszahlungsdauer beenden.

Was ist der Friends Plan*basic*?

- Der Friends Plan*basic* ist eine fondsgebundene Rentenversicherung für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen. Es handelt sich um ein Produkt der Friends Provident International. Friends Provident International ist der Handelsname der Friends Provident Life Assurance Limited, einer nach dem Recht von England und Wales gegründeten *Company Limited by Shares*, die ihren Sitz in Dorking (Vereinigtes Königreich) hat und auch dort eingetragen ist. Gemäß der Dritten Lebensversicherungsrichtlinie der EU ist es ihr gestattet, ihre Versicherungen in Deutschland anzubieten.
- Der Friends Plan*basic* ist so ausgestaltet, dass er die Anforderungen der entsprechenden deutschen Gesetze zur Versicherung und Besteuerung erfüllt, die in den Versicherungsbedingungen ausführlicher erläutert sind.
- Der Friends Plan*basic* bietet Ihnen Zugang zu drei Anlagestrategien, aus denen sie auswählen können: ‚Top of Friends‘, ‚Managed by Friends‘, ‚Selection of Friends‘. Jeder dieser Anlagestrategien liegt eine Reihe von Investmentfonds zugrunde, deren Vermögensanlagen professionell von spezifisch ausgewählten Fondsmanagern betreut werden. Die Investmentfonds werden als Sondervermögen getrennt von den anderen Vermögenswerten der Friends Provident International gehalten.

Die Anlagestrategie- und Fondsbeschreibungen geben zusätzliche Auskunft über die Anlagestrategien und die entsprechenden Fonds.



- Sofern Sie nicht die optionale Beitragsgarantie gewählt haben, ist der Wert des Friends Plan*basic* nicht garantiert. Er steigt oder fällt jeweils in Abhängigkeit zu den Preisschwankungen der Anteile an den Investmentfonds, die der Anlagestrategie entsprechen, für die Sie sich entschieden haben.
- Das Ziel des Friends Plan*basic* besteht darin, aus Ihren regelmäßigen Beiträgen und/oder Ihrem Einmalbeitrag bis zum gewählten Rentenbeginnalter eine beachtliche Geldsumme aufzubauen, die als lebenslange Rente für Ihren Ruhestand oder, falls Sie vor Ihrem gewählten Rentenbeginnalter sterben, als Hinterbliebenenrente für Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen zur Verfügung steht.
- Jede Beteiligung an etwaigen Überschüssen aus der Zeit bis zur Gewährung einer Leibrente ist ausgeschlossen. Die Ausgestaltung der Leibrente richtet sich nach den bei Rentenbeginn geltenden Faktoren und Bedingungen.

Wie funktioniert der Friends Plan*basic*?

- Der Friends Plan*basic* besteht für die gesamte Dauer Ihres Lebens.
- Sie können Ihr gewähltes Rentenbeginnalter (der Zeitpunkt, an dem die Rentenzahlung beginnen soll) auf ein Alter zwischen 60 und 80 Jahren festlegen. Die Rentenzahlung darf frühestens an Ihrem 60. Geburtstag und muss spätestens an Ihrem 80. Geburtstag beginnen.
- Die Beträge, die Sie in den Friends Plan*basic* einbezahlen, werden als Beiträge bezeichnet. Diese können bis zu Ihrem gewählten Rentenbeginnalter für eine beliebige Anzahl voller Jahre bezahlt werden.
- Die Beiträge werden nach Abzug der Gebühren verwendet, um Ihrem Vertragswert Anteile an denjenigen FPI Fonds zuzuordnen, die der Anlagestrategie entsprechen, für die Sie sich entschieden haben.
- Die Anlagespezialisten, die mit der Verwaltung dieser Fonds beauftragt wurden, verfolgen das Ziel, den Vertragswert zu erhöhen. Es steht Ihnen frei, die Strategien oder Fonds später zu wechseln – derzeit sind die 12 ersten Umschichtungen in jedem Vertragsjahr kostenlos.
- Ab Ihrem gewählten Rentenbeginnalter steht der zu diesem Zeitpunkt bestehende Vertragswert auf verschiedene Art und Weise zu Ihrer Verfügung – in diesem Zusammenhang verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt „Welche

Möglichkeiten habe ich an meinem gewählten Rentenbeginnalter?“

- Die Performance der Vergangenheit ist nicht notwendigerweise richtungsweisend für die künftige Performance.

Welche Garantien stehen zur Verfügung?

- Im Todesfall wird eine nach einer Mindestsumme zu bemessende Hinterbliebenenrente ausgezahlt – siehe „Was passiert, wenn ich sterbe?“
- Sie können sich für die optionale Beitragsgarantie entscheiden. Durch diese Option wird garantiert, dass der Betrag, der an Ihrem gewählten Rentenbeginnalter zur Verfügung steht, mindestens sämtlichen Beiträgen entspricht, die Sie einbezahlt haben.

Berechtigt mein Friends Plan*basic* zum Erhalt eines Treuebonus?

- Sofern Sie die Beiträge wie geplant bezahlen, wird die Gebühr, die für die von Ihnen gewählten FPI Fonds gilt, nach Ablauf der reduzierten Zuteilungsperiode im Sinne der Versicherungsbedingungen, die je nach vereinbarter Beitragszahlungsdauer bis zu sechs Jahre dauern kann, um 0,75 % p.a. gesenkt. Diese Reduzierung wird monatlich durch den Erwerb zusätzlicher Anteile für Ihren Friends Plan*basic* umgesetzt.

Wie werde ich über die Entwicklung meines Friends Plan*basic* informiert?

- Wir schicken Ihnen einmal im Jahr einen Überblick über den Stand Ihres Friends Plan*basic*.
- Auf unserer Website www.fpinternational.com können Sie die Fondsp performance abfragen.
- Außerdem können Sie jederzeit einen aktuellen Überblick über den Stand Ihres Friends Plan*basic* erhalten.

Kann ich meinen Beitrag erhöhen?

- Vorbehaltlich der Mindestbeträge, die Friends Provident International für Erhöhungen zum jeweiligen Zeitpunkt vorsieht, können Sie Ihre regelmäßigen Beiträge jederzeit erhöhen.

- Zusätzliche Einmalbeiträge sind im Friends Plan*basic* mit regelmäßiger oder einmaliger Beitragszahlung jederzeit möglich, vorbehaltlich der Mindestbeträge, die Friends Provident International für Erhöhungen zum jeweiligen Zeitpunkt vorsieht.
- Bei der Aufstellung Ihres Friends Plan*basic* können Sie auch festlegen, dass Ihre Beiträge an jedem Jahrestag Ihres Friends Plan*basic* automatisch erhöht werden. Die Erhöhung kann zwischen 3% und 10% pro Jahr betragen. In den Friends Plan*basic* Versicherungsbedingungen werden sämtliche Details erläutert.

Welche Möglichkeiten habe ich an meinem gewählten Rentenbeginnalter?

- Der Vertragswert wird dafür genutzt, eine Rente von Friends Provident International zu erhalten. Durch Einbeziehung weiterer Versicherungsunternehmen kann Friends Provident International die Rente sogar weiter optimieren.
- Ab dem Zeitpunkt Ihres gewählten Rentenbeginnalters kann der Vertrag (ohne Zahlung weiterer Beiträge) weitergeführt werden, bis Sie 80 Jahre alt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird spätestens eine Rente gezahlt.

Was passiert, wenn ich sterbe?

- Während der ersten drei Jahre der Laufzeit des Friends Plan*basic* bemisst Friends Provident International die Hinterbliebenenrente nach dem Vertragswert oder der Summe der bisher gezahlten Beiträge, wobei der jeweils höhere Betrag maßgebend ist.
- Nach den ersten drei Jahren (und vor Ihrem gewählten Rentenbeginnalter) bemisst Friends Provident International die Hinterbliebenenrente nach dem Vertragswert, der Summe der bisher gezahlten Beiträge oder der garantierten Todesfallleistung (diese ist dem Versicherungsschein oder Nachträgen zu entnehmen), wobei der jeweils höhere Betrag maßgebend ist. Die garantierte Todesfallleistung entspricht 60 % der Beiträge, die auf der Grundlage der Summe Ihrer ursprünglich vereinbarten Beitragszahlungen bis zum Ende der gewählten Beitragszahlungsdauer insgesamt zu bezahlen sind; sie ist jedoch auf €100.000,- begrenzt. Bei Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrages erhöht sich die garantierte Todesfallleistung jeweils um die Höhe des jeweiligen Einmalbeitrages.
- Ab Ihrem gewählten Rentenbeginnalter bemisst Friends Provident International die Hinterbliebenenrente nach dem zum entsprechenden Zeitpunkt erreichten Vertragswert Ihres Friends Plan*basic*.

- Durch Einbeziehung weiterer Versicherungsunternehmen kann Friends Provident International die Hinterbliebenenrente sogar weiter optimieren.

Was passiert, wenn ich aufhöre, die Beiträge zu bezahlen?

- Eine Beitragspause von bis zu 12 Monaten kann jederzeit verlangt werden, sofern der Friends Plan*basic* mindestens sechs Monate gültig ist und mindestens sechs Monate lang Beiträge gezahlt wurden.
- Fehlende Beiträge werden als Antrag auf eine Beitragspause behandelt, sofern Sie nicht auf unser Erinnerungsschreiben reagieren.
- Die Beitragszahlung kann jederzeit vor dem gewählten Rentenbeginnalter wieder aufgenommen werden. Es ist nicht erforderlich, die fehlenden Beiträge nachzuzahlen.
- Jede Kündigung und jeder Antrag, die Police beitragsfrei zu stellen, gilt als Antrag auf Gewährung einer Beitragspause.
- Während einer Beitragspause ziehen wir weiterhin die Jahresgebühren und die Gebühr für die garantierte Todesfallleistung vom Vertragswert ab. Die garantierte Todesfallleistung bleibt damit auch während einer Beitragspause gleich. Dadurch kann ein geringer Vertragswert im Einzelfall auch vor dem gewählten Rentenbeginnalter vollständig aufgezehrt werden. In diesem Fall erlischt der Friends Plan*basic*.
- Während der ersten sechs Monate führen nicht gezahlte Beiträge meist zu einer Beendigung des Friends Plan*basic*.

Kann ich es mir anders überlegen?

Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, es sich anders zu überlegen. Wir weisen Sie auf dieses Recht hin, wenn wir Ihnen den Versicherungsschein zusenden. Nach Erhalt dieses Schreibens haben Sie 30 Tage Zeit, um von Ihrem Friends Plan*basic* zurückzutreten oder dem Vertragsschluss zu widersprechen. Sollten Sie sich gegen den Friends Plan*basic* entscheiden, so teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 30 Tagen schriftlich mit, und wir werden Ihnen Ihr Geld zurückzahlen.

Wir möchten Sie bitten, die entsprechende Mitteilung an folgende Anschrift zu schicken:

**Friends Provident International,
UK House, Castle Street
Salisbury
Wiltshire SP1 3SH
England**

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift anzugeben und ausdrücklich zu erklären, dass Sie von Ihrem Friends Plan*basic* zurücktreten oder dem Vertragsabschluss widersprechen möchten. Sofern Sie einen Einmalbeitrag gezahlt haben und sich gegen den Friends Plan*basic* entscheiden, kann es vorkommen, dass Sie Ihr Geld nicht in voller Höhe zurückerhalten, falls der Wert Ihrer Anlage gefallen ist. Wir erstatten Ihnen Ihre Anlage, gegebenenfalls abzüglich eines Betrags, der dem Wertverlust entspricht. Widersprechen Sie dem Vertragsabschluss nicht innerhalb von 30 Tagen oder treten Sie von Ihren Friends Plan*basic* nicht innerhalb von 30 Tagen zurück, so gilt dieser in Übereinstimmung mit den Versicherungsbestimmungen als abgeschlossen.

So erreichen Sie uns

Falls Sie Fragen haben, können Sie uns anrufen, uns ein Fax oder eine E-Mail schicken oder uns schreiben.

☎ Telefonisch erreichen Sie uns von Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr (MEZ) unter der Nummer: +44 (0) 1722 421657. Zur Verbesserung unseres Services behalten wir uns vor, Telefonanrufe aufzuzeichnen.

☎ Unsere Fax-Nummer lautet: **+44 (0) 1722 332005.**

✉ Unsere E-Mail-Adresse lautet: **fp.int@friendsprovident.co.uk.**

☐ Per Post erreichen Sie uns unter:
**Friends Provident International,
UK House, Castle Street
Salisbury
Wiltshire SP1 3SH
England.**

Beiträge

- Monatliche und halbjährliche Beiträge sind per Einzugsverfahren zu entrichten.
- Jährliche Beiträge können per Einzugsverfahren oder per Überweisung bezahlt werden.
- Einmalbeiträge sind per Überweisung zu entrichten.
- Der Friends Plan*basic* lautet auf Euro. Sämtliche Beiträge müssen in Euro entrichtet werden und alle Leistungen werden in Euro ausbezahlt.

Steuern

FPI Fonds

Friends Provident International zahlt keine Steuern auf die zugrunde liegenden Fonds. Die Erträge und Dividenden aus einigen der zugrunde liegenden Anlagen können jedoch – je nach Land der Anlage – einer Quellensteuer unterworfen sein. Sobald diese jedoch den FPI Fonds zugerechnet werden, entfällt der Abzug von Steuern.

Einzelpersonen

Im Hinblick auf Ihre gemäß dem Friends Plan*basic* vorgesehene fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 2.b) EStG sind die Beiträge nach folgender Maßgabe von der Steuer abzugsfähig:

In 2006 sind 62% der Vorsorgeaufwendungen, maximal 62% von €20.000 (d.h. €12.400) pro Jahr – vermindert um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und einen diesem gleichgestellten steuerfreien Zuschuss des Arbeitgebers - als Sonderausgaben abzugsfähig. Dieser steuerfreie Anteil der Vorsorgeaufwendungen steigt sukzessive jedes Jahr bis 2025 um zwei Prozentpunkte bis auf 100% der Höchstgrenze von €20.000. Bei zusammen veranlagten Ehegatten verdoppelt sich der Höchstbetrag.

Rentenleistungen an die versicherte Person und Rentenleistungen an Hinterbliebene aus der Basisversorgung unterliegen der Besteuerung gemäß § 22 EStG. Die Rente wird in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil aufgeteilt. Der steuerpflichtige Anteil hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab und steigt in den Jahren 2005 bis 2040 von zunächst 50% auf 100% an. Der steuerfreie Anteil der Rente bleibt während deren Laufzeit konstant und wird als Festbetrag im zweiten Jahr der Rentenzahlung bezogen auf den Rentenbetrag festgelegt. Regelmäßige Anpassungen der Rente führen nicht zu einer Anpassung des Festbetrages, so dass eine Rentenerhöhung voll steuerpflichtig ist. Gleiches gilt für Leistungen aus Zusatzversicherungen zur Basisversorgung.

Leistungen an bezugsberechtigte Hinterbliebene unterliegen der deutschen Erbschaftsteuer. Eine Erbschaftsteuerpflicht ergibt sich jedoch nur dann, wenn der steuerpflichtige Erwerb von Todes wegen insgesamt die jeweils zur Verfügung stehenden Freibeträge übersteigt.

In eine fondsgebundene Rentenversicherung eingezahlte Beiträge unterliegen nicht der deutschen Versicherungssteuer.

Kosten und Gebühren

Regelmäßige Beiträge

Je nach der vereinbarten Beitragszahlungsdauer Ihres Friends Plan*basic*, maximal jedoch in den ersten sechs Jahren, wird von den Beiträgen eine reduzierte Summe zur Zuordnung von Anteilen verwendet, um die Kosten zu decken, die anfangs durch die Aufstellung Ihres Friends Plan*basic* entstehen. Nach diesem Zeitraum nehmen die Kosten für die Betreuung Ihres Friends Plan*basic* ab, so dass der Betrag, der zum Erwerb der Anteile genutzt wird, auf 100% ansteigt, abzüglich der Jahresgebühr, der Vertragsverwaltungsgebühr und gegebenenfalls der Gebühr für die optionale Beitragsgarantie.

Einmalbeiträge

90% Ihres Beitrags (gegebenenfalls nach Abzug der Gebühr für die optionale Beitragsgarantie) wird für die Zuordnung von Anteilen an dem Fonds, für den Sie sich entschieden haben, verwendet.

Alle Beiträge

Eine monatliche Gebühr wird erhoben, um die Kosten abzudecken, die dadurch entstehen, dass die garantierte Todesfallleistung für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung gestellt wird.

Anteilspreise berücksichtigen die jährliche Verwaltungsgebühr der Fonds, für die Sie sich entschieden haben. Die Fondsunterlagen enthalten detaillierte Informationen zu den jährlichen Verwaltungsgebühren, denen die unterschiedlichen Fonds unterworfen sind.

Die Auswirkungen der anderen Gebühren, die für Ihren Friends Plan*basic* gelten, werden in Ihrer persönlichen Beispielrechnung aufgezeigt. Außerdem enthalten die Versicherungsbedingungen weitere Informationen zu sämtlichen Gebühren, die für den Friends Plan*basic* gelten.

Wie beschwere ich mich und welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

- Wenden Sie sich bitte schriftlich an unseren *Customer Relations Manager*. Seine Anschrift lautet:

**Friends Provident International,
UK House, Castle Street
Salisbury
Wiltshire SP1 3SH
England**

- Sie können sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden, die für Ihren Vertrag zuständig ist. Dabei handelt es sich um die *Financial Services Authority*, die britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen, die auch Ihre Beschwerden bearbeitet. Ihre Anschrift lautet:

**Financial Services Authority (FSA)
25 The North Colonnade,
Canary Wharf,
London E14 5HS
England**

- Natürlich können Sie sich auch an die deutsche Aufsichtsbehörde wenden (diese leitet Beschwerden jedoch üblicherweise an die FSA weiter). Dabei handelt es sich um die:

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn**

Ihre Rechte werden durch Beschwerden nicht beeinträchtigt.

Entschädigung

- Sie können Anspruch auf Entschädigung durch das *Financial Services Compensation Scheme* erhalten, falls wir auf Grund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr in der Lage sein sollten, Forderungen gegen uns zu erfüllen. Dieser Anspruch hängt von der Art des Geschäfts und den Umständen der Forderung ab. Das *Financial Services Compensation Scheme* deckt die meisten Versicherungsverträge (Ihr Friends Plan*basic* inklusive) für die ersten £ 2.000,- zu 100% und darüber hinaus zu 90% ab. Die *Financial Services Authority* und das *Financial Services Compensation Scheme* können Ihnen hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Eintragung bei der FSA

- Die Friends Provident Life Assurance Limited bietet vorrangig Lebensversicherungen und Anlageprodukte an. Sie ist unter der Nummer 782698 im Register der FSA eingetragen.
- Die Gesellschaft wird in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 7814 geführt.

Sprache

- Die Vertragsunterlagen und die Versicherungsbedingungen für den Friends Plan*basic* liegen in deutscher Sprache vor, und die weitere Kommunikation mit Ihnen wird auf Deutsch stattfinden.

Wichtig

Um diesen Friends Plan*basic* abschließen zu können, müssen Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und erwarten, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zu bleiben.

Versicherungsbedingungen

- Dieses Merkblatt erläutert die wichtigsten Merkmale des Friends Plan*basic*. Es enthält nicht alle Definitionen, Ausschlüsse und Versicherungsbedingungen.
- Die Versicherungsbedingungen, auf denen Ihr Friends Plan*basic* basiert, sind die Versicherungsbedingungen der Friends Provident International für den Friends Plan*basic*. Dem Versicherungsschein fügen wir die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen bei.
- Ihr Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Friends Provident International ist der Handelsname, unter dem die Friends Provident Life Assurance Limited außerhalb des Vereinigten Königreichs tätig ist.

Eingetragener Hauptsitz: Pixham End, Dorking, Surrey RH4 1QA England
Gegründet als eine Company Limited by Shares und eingetragen in England unter der Nummer 782698
Zugelassen und beaufsichtigt im Vereinigten Königreich durch die Financial Services Authority
Mitglied der Association of International Life Offices (Verband internationaler Lebensversicherer)

Niederlassung in Salisbury: United Kingdom House, Castle Street, Salisbury, Wiltshire SP1 3SH England
Tel.: +44(0) 1722 421657; Fax +44(0) 1722 332005
E-mail: fp.int@friendsprovident.co.uk
Website: www.fpinternational.com

FRIENDS® und the power of FRIENDS® sind im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern eingetragene Marken von Friends Provident.



FRIENDS PROVIDENT
INTERNATIONAL